

## **Zweiter offener Aufruf an die Mitglieder des Planungsausschusses der Stadt Aachen**

02.12.2014

Sehr geehrte Mitglieder des Planungsausschusses der Stadt Aachen

Für die Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Aachen am kommenden Donnerstag, dem 04.12.2014 hat die Stadtverwaltung Aachen unter dem Tagesordnungspunkt Ö7 die korrigierten bzw. ergänzten Dokumente in das Ratsinformationssystem eingestellt:

### TOP Ö7 Beschlussvorlage der Stadtverwaltung Aachen

zur Abschaffung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beim Änderungsverfahren Nr. 131

Wie schon in der Bezirksvertretung Richterich am 26.11.2014 umfassend diskutiert, behauptet die Stadtverwaltung, dass aufgrund der Diskussionen zum "neuen" FNP (Flächennutzungsplan) 2030 der Stadt Aachen die Öffentlichkeit „auf anderer Grundlage“ bereits ausreichend für das Änderungsverfahren Nr. 131 zum Flächennutzungsplan 1980 beteiligt worden sei.

Gleichzeitig führt die Stadtverwaltung in ihrer Vorlage aber auf, dass die BürgerInnen auch nach den Sprechstunden in den Bezirken etc. nicht wissen, welches der drei die Richtericher Dell betreffenden, zum Teil untereinander konkurrierenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 1980 nun rechtsverbindlich und maßgeblich sei.

Laut dem Inhalt des Antwortschreibens zu einer diesbezüglichen Bürgerfrage in der Bezirksvertretung Richterich am 29.10.2014 und der jetzigen Vorlage zu TOP Ö7 weiß selbst die Stadtverwaltung noch nicht, ob es bei dem Verfahren Nr. 131 bleibt oder ob dieses Verfahren in das Neuaufstellungsverfahren des FNP 2030 überführt werden soll.

Die „regierende“ Stadtverwaltung weiß aber jetzt schon sicher, dass die Öffentlichkeit nicht mehr beteiligt werden soll. Ein solches Ansinnen ist nicht konform mit den planungsrechtlichen Vorgaben der Raumordnung.

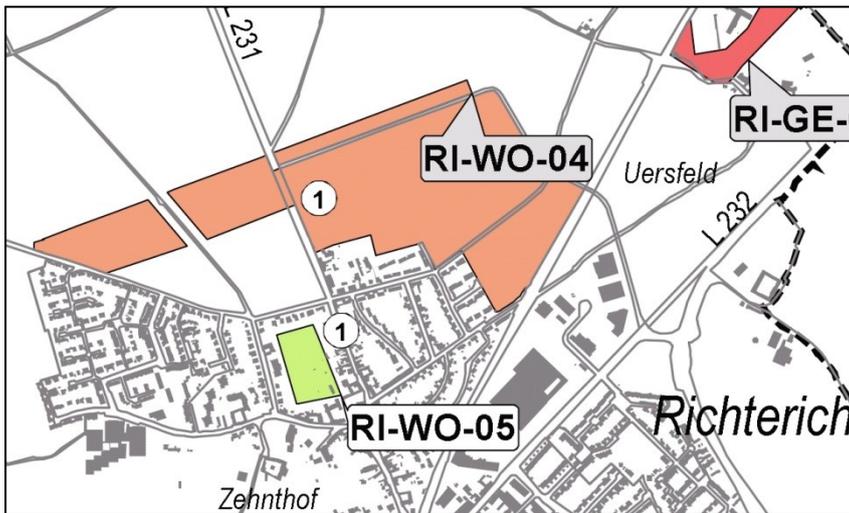
Völlig seltsam wird dieser Sachverhalt noch dadurch, dass für den Bereich der Richtericher Dell mittlerweile fast ein Dutzend unterschiedliche Planungen und Planunterlagen der Stadtverwaltung existieren, was aus Sicht der **BI-Dell** unmöglich ist. Entwür-

---

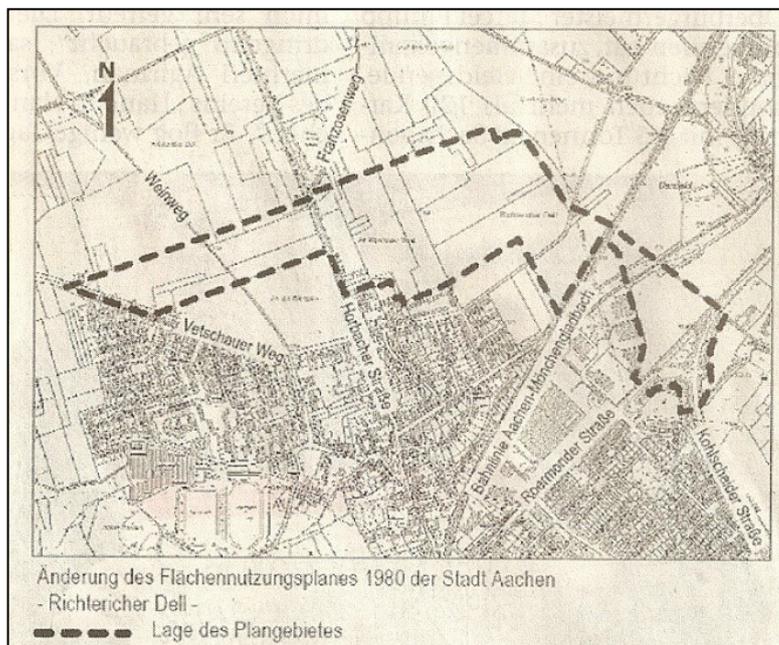
fe können wie Skizzen alles Mögliche darstellen. Planunterlagen, die in offizielle Verfahren eingebracht werden, müssen aber vollständig, plausibel, eineindeutig und für jeden nachvollziehbar sein.

Die in der Verwaltungsvorlage u.a. zitierten Planunterlagen sind:

A) Prüffläche Richtericher Dell (2013) für die Neuaufstellung des FNP 2030 AC



B) Der Plan aus der Bekanntmachung der am 06.03.2014 beschlossenen Einleitung der Bauleitplanung -> FNP Änderungsverfahren Nr. 131 (2014)



Schon optisch ist erkennbar, dass diese Pläne und damit auch die zugrundeliegenden Verfahren nicht deckungsgleich sind. So greift das Änderungsverfahren Nr. 131 weit nach Osten über die Prüffläche RI-Wo-04 hinaus, die als Prüffläche auch keine FNP-

Änderung im eigentlichen Sinne darstellt. Der bisher in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung diskutierte Vorentwurf der Neuaufstellung des FNP 2030 AC hat sich nicht mit den Bereichen östlich der Bahnstrecke befasst, so dass hierzu weder Informationen noch Diskussionen und erst recht keine Eingaben gemacht werden konnten. Daher entfällt der Hauptgrund der Entscheidungsvorlage, dass auf „anderer Grundlage“ informiert worden sei.

Mal befasst sich die für TOP Ö7 erstellte Beschlussvorlage der Stadtverwaltung mit dem Masterplänen 2006 und 2012, dann wieder mit dem Flächennutzungsplan 1980, dann mit Landschaftsplänen etc. die jedoch keine hinreichende Grundlage für die Absetzung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 131 zum FNP 1980 bilden. Die Vermischung der Darstellungen von Sachverhalten mit den Absichten der Planungen ist zudem für die BürgerInnen sehr verwirrend.

Eher muss man vermuten, dass hier versucht wird, die Bürger von der frühzeitigen Beteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 131 auszuschließen und zugleich durch nichtöffentliche Diskussionen zum Bebauungsplan 955 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu diesem Bebauungsplan fernzuhalten.

Die rechtlich maßgebliche Darstellung für das Änderungsverfahren Nr. 131 ist aus Sicht der **BI-Dell** der vorstehende Plan unter Punkt B, der der Bekanntmachung zur Einleitung der Bauleitplanung entnommen worden ist.

Das alles ist aber noch nicht ausdiskutiert und schon gar nicht hinreichend geplant.

Wenn die Bebauungsplanverfahren 950 und 955 tatsächlich bereits parallel zu FNP-Änderungsverfahren laufen, dann liegt bereits ein weitreichend detaillierter Sachstand vor, über den die Bevölkerung frühzeitig informiert und eingebunden werden muss, so wie es beim FNP Änderungsverfahren 128 und beim Bebauungsplanverfahren 950 wenn auch in einer zutiefst chaotischen Sitzung der Fall war.

Der schon begonnene, bewusste Ausschluss der Öffentlichkeit zeigt sich gerade an den Tagesordnungspunkten N2 der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 06.11.2014 und der Bezirksvertretung vom 26.11.2014. **Die Haupterschließung/Ortsumgehung Richterich Dell, die im Bereich des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 131 verläuft, wurde als nicht öffentlicher Punkt behandelt.**

---

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung bereits am 26.11.2014 abgelehnt.**

**Auch Sie, als von den BürgerInnen gewählte PolitikerInnen, sollten sich am 04.12.2014 im Planungsausschuss für die demokratischen Rechte der BürgerInnen entscheiden und die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung ebenfalls ablehnen, wenn sie nicht schon vorzeitig von der Verwaltung zurückgezogen wird. Andernfalls werden Sie die Bürger im Sinne der „regierenden“ Stadtverwaltung entmündigen und die Empfehlung der Bezirksvertretung Richterlich missachten.**

**Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung an uns BürgerInnen!**